

Niederschrift

über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.02.2014
(9. Wahlperiode)

T a g e s o r d n u n g

Seite

Öffentliche Sitzung	4
1 Vorstellung der Familienzentren "Am Sonnengarten" und "Fronhof" - in der Sitzung wird berichtet -	4
2 Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 Vorlage: FB2/733/2014	4
3 Neues Förderverfahren von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen Vorlage: FB2/232/2014	5
4 Kindertagesstätte Knirpsmühle in Meerbusch-Osterath - in der Sitzung wird berichtet	6
5 Jugendpflegerische Maßnahmen 2014: Stadtranderholung und Teilnahme am Familienfest des Rhein-Kreis Neuss Vorlage: FB2/719/2014	8
6 Leistungsgewährung und Steuerung einer Hilfe zur Erziehung Vorlage: FB2/236/2014 .	9
7 Aufnahme eines ortsfremden Kindes in eine Kindertageseinrichtung Vorlage: FB2/735/2014	9
8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	10
9 Termin der nächsten Sitzung: 02. April 2014	10
10 Verschiedenes	11

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Frau Helga Dapprich Ratsmitglied Vertretung für Herrn David Burkhardt

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied Vertretung für Herrn Marco Becker

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

Frau Karin Solbach-Kandel Sachkundige Bürgerin

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Elisabeth Funke Vertretung für Herrn Andreas Harms

Frau Nina Helesky Vertretung für Herrn Christian Böben

Herr Bernhard Zahn

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke Sachkundige Bürgerin

Beratende Mitglieder

Herr Hans-Jürgen Barbarino Stadtjugendring

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied Vertretung für Frau Sandra Grünke-meier

Frau Katrin Gora Agentur für Arbeit Vertretung für Herrn Michael Sarwas

Herr Hayrettin Polat Integrationsrat

Frau Isabelle von Rundstedt Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Erste Beigeordnete

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Rosalia Helbig Fachbereich 2

Frau Ilse Kremer Städt. Familienzentrum "Fronhof"

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf

Fachbereich 2

es fehlen:

von der FDP-Fraktion

Herr David Burkhardt

Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marco Becker

Ratsmitglied

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Herr Christian Bößen

Sachkundiger Bürger

Herr Andreas Harms

Sachkundiger Bürger

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Torsten Steinbrinck

Beratende Mitglieder

Herr Wolfgang Burchartz

Polizeibehörde

Frau Sandra Grünkemeier

Katholische Kirchengemeinden

Frau Doris Kunnen

Untere Schulaufsichtsbehörde

Herr Michael Sarwas

Agentur für Arbeit

Pfarrerin Birgit Schniewind

Evangelische Kirchengemeinden

Herr Ulrich Steeger

Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Sodann werden die stellvertretenden bzw. beratenden Mitglieder Frau Funke, Frau Helesky, Frau Gora und Frau von Rundstedt in ihr Amt eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Anträge zur Tagesordnung erfolgen nicht.

Öffentliche Sitzung

1 Vorstellung der Familienzentren "Am Sonnengarten" und "Fronhof" - in der Sitzung wird berichtet -

Frau Kremer stellt anhand einer Folienpräsentation das von ihr geleitete städt. Integrative Familienzentrum Fronhof vor. Die Folien sind der Niederschrift beigelegt.

Vorsitzende Schoppe dankt abschließend für die umfassende Information und wünscht alles Gute für die weitere Arbeit.

Die Vorstellung des städt. Familienzentrums Am Sonnengarten muss wegen Erkrankung verschoben werden.

2 Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 Vorlage: FB2/733/2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Planung für die Versorgung im Kita-Jahr 2014/2015 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die erforderlichen Kindpauschalen differenziert nach den benötigten Betreuungsumfängen zum 15.03.2014 zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage fasst die in der Vorlage dargestellte Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 nochmals zusammen. Im Verlauf des Kindergartenjahres 2014/2015 sei danach mit Inbetriebnahme der Einrichtung Am Flehkamp, der Fertigstellung der Einrichtung des Kindergarten 71 e.V. in Bösinghoven, der 5-gruppigen Einrichtung in der ehemaligen Raphaelschule, des Neubaus der Kath. Kirchengemeinde in Lank sowie des projektierten Neubaus des Familienzentrums

rums Am Sonnengarten in Büderich und des Anbaus an der Einrichtung „Krähennest“ in Osterath das ursprüngliche Ziel der Ausbauplanung von 346 Plätzen mit 376 U3-Betreuungsplätzen mehr als erreicht.

Darüber hinaus habe die Kindertagespflege als gleichwertiges Angebot einschließlich der Großtagespflegestellen zwischenzeitlich von anfangs 47 Plätzen auf 224 Plätze im Kindergartenjahr 2014/2015 ausgebaut werden können.

Mit insgesamt 600 U3-Plätzen werde eine Betreuungsquote von 46,2 % erreicht, womit Meerbusch deutlich über der vom Land seinerzeit als bedarfsgerecht festgelegten Quote von 32 % liege.

Der Kita-Navigator werde inzwischen von den Eltern gut angenommen und liefere damit eine verlässlichere Datenbasis für die Bedarfsplanung. Von den 425 zur Aufnahme am 01.08.2014 vorge-merkten U3-Kindern würde allerdings für ca. 25 % der Wechsel von einer gebuchten Kindertages-pflege in eine Kindertageseinrichtung gewünscht. Diese Entwicklung sei hinsichtlich der Kontinuität der Betreuung und der Planungssicherheit für die Tagespflegepersonen problematisch.

Bezüglich der Inanspruchnahme privater Kindertageseinrichtungen lägen keine Daten vor.

Ingesamt gehe die Verwaltung davon aus, dass mit dem beschriebenen Ausbau des Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen alle für 2014 vorgemerkten Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden könnten, wenn auch zum Teil zeitlich versetzt und nicht immer in der Wunscheinrichtung. Bei Engpässen, die derzeit insbesondere im Ortsteil Lank bestün- den, werde im Dialog mit den Eltern nach einvernehmlichen Lösungen gesucht.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet weiter, dass in den vergangenen 4 Jahren ein Investi- tionsvolumen von insgesamt 21 Mio. € in den Ausbau der Betreuungsplätze in Meerbusch geflossen sei. Für den laufenden Betrieb würden im Kindergartenjahr 2014/2015 weitere 12 Mio. € benötigt, wovon die Stadt Meerbusch nach Abzug der Landesmittel, der Trägeranteile sowie der Elternbeiträge noch 6,7 Mio. € für die Kindertageseinrichtungen aufzuwenden habe. Daraus errechne sich ein jähr- licher Zuschussbedarf von 3.774 € / Platz. Auch die Kindertagespflege habe bei Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen von erwartet 1,44 Mio. € in 2014 sogar einen jährli- chen Zuschussbedarf von 5.792 € / Kind.

Abschließend informiert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass die Eröffnung der neuen **Kin- dertageseinrichtung „Nepomuk“** in Büderich, Am Flehkamp, für den **04.04.2014 um 14 Uhr** geplant sei. Zurzeit befänden sich bereits einige Kinder in der Eingewöhnungszeit.

3 Neues Förderverfahren von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen Vorlage: FB2/232/2014

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet über das neue Förderverfahren des Landes für die integrative Betreuung behinderter Kinder in Kindertageseinrichtungen. Neben den schon vorhande-

nen integrativen Einrichtungen „Fronhof“ in Büderich und „Krähennest“ in Osterath stehe bald auch die Einrichtung der Lebenshilfe in Lank zur Verfügung. In Lank könnten dann auch Kinder mit schwereren Behinderungen aufgenommen werden, wobei die Betreuungsform – integrative Gruppe oder Einzelintegration - an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes auszurichten sei.

Bislang stehe in den Einrichtungen zusätzliches Personal für Sprachförderung und Motopädie zur Verfügung, finanziert durch den LVR. Dieser habe nun angekündigt, sich bis zum Kindergartenjahr 2015/2016 schrittweise aus der bisher freiwilligen Förderung zurück zu ziehen. Therapeutische Leistungen seien dann von den Krankenkassen als zuständigen Leistungsträgern auf individuelle ärztliche Verordnung zu erbringen. Diese therapeutischen Leistungen könnten nur durch Fachkräfte mit Kassenzulassung erfolgen; Motopäden hätten diese nicht. Nach derzeitigem Stand sei von den Eltern quartalsweise eine neue Verordnung vorzulegen. Nur bei durchgängiger Verordnung könne jedoch eine kontinuierliche Förderung geplant und durchgeführt werden. Es bleibe zu hoffen, dass mit den Krankenkassen Rahmenverträge erarbeitet werden könnten, die eine alltagstaugliche Umsetzung des neuen Förderverfahrens ermöglichen.

Hinsichtlich der Betreuung von behinderten Kindern in Tagespflege führt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage weiter aus, dass die Übernahme der Kosten für den erhöhten Betreuungsaufwand durch das Land im Rahmen der Frühförderung angestrebt werde. Die Entscheidung über die von den Eltern zu stellenden Anträge bleibe abzuwarten.

Fachbereichsleiter Annacker ergänzt, dass die therapeutischen Leistungen bei Einzelintegration schon immer per ärztlicher Verordnung mit den Krankenkassen abgerechnet worden seien. Die hier aufgetretenen Probleme gelte es in Zukunft zu vermeiden. Wie die freien Träger betrachteten auch die Jugendämter das veränderte Förderverfahren mit Sorge. Ziel müsse sein, die Verordnung dieser therapeutischen Leistungen unabhängig vom sonstigen ärztlichen Budget und für einen längeren Zeitraum vornehmen zu können. Der Sparwille des Landes erzeuge Druck auf die kassenärztliche Vereinigung, die Ergebnisse blieben abzuwarten.

Ratsherr Wartchow berichtet aus seiner beruflichen Erfahrung, dass das derzeitige Verfahren insbesondere im Sinne der zu fördernden Kinder gut funktioniere, Therapeuten seien fest angestellt und als Teil des Teams in die Arbeitsabläufe integriert. Dies ermögliche ein flexibles und individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Kinder. Ob dies auch bei Förderung durch externe Therapeuten auf Basis einer quartalsweise von den Eltern zu beantragenden ärztlichen Verordnung zu gewährleisten sei, sei zumindest fraglich.

In kurzer Diskussion wird das neue Förderverfahren mit dem Ziel der Kostenverlagerung hinsichtlich einer kontinuierlichen Förderung der betroffenen Kinder kritisch bewertet. Die weitere Entwicklung insbesondere bei den Verhandlungen mit den Krankenkassen bleibe aber abzuwarten.

4 Kindertagesstätte Knirpsmühle in Meerbusch-Osterath - in der Sitzung wird berichtet

Unter Bezug auf die Sachstandsmitteilungen in den vorangegangenen Sitzungen berichtet Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage zum aktuellen Stand der Geruchsproblematik im Städt. Kindergarten „Knirpsmühle“ in Osterath.

Wie bereits im JHA am 21.11.2013 dargestellt, habe die in Absprache mit dem Gesundheitsamt durchgeführte Untersuchung hinsichtlich Schimmelpilz, Chlornaphthaline und Chloranisole habe folgende Ergebnisse gebracht:

- keine Gesundheitsgefährdung durch Schimmelpilze
- kein Nachweis auf Chlornaphthaline
- Chloranisole – diese träten im Zeitverlauf aus chlorhaltigen Holzschutzmitteln in Verbindung mit Feuchtigkeit auf, der Geruch sei je nach Wetterlage sehr unterschiedlich. Sie würden als gesundheitlich unbedenklich gelten, weshalb es für sie keine Grenz- und Richtwerte gebe. Es gelte ein Geruchswert von 1,4; der Riechstoff sei ab einem Wert von über 1 wahrnehmbar. Der Wert aus der Probeentnahme vom 25.09.2013 habe bei 1,4 gelegen.

Da bauliche Maßnahmen im Gebäude bis dahin nicht zur Beseitigung der Geruchsbelästigung geführt hätten, sei ab 18.11.2013 der Einsatz von 2 Plasmaluftreinigern getestet worden. Laut Bericht des Gesundheitsamtes Rhein-Kreis Neuss, zugegangen am 22.01.2014, habe die erneute Probeentnahme vom 16.12.2013 - auf Wunsch der Einrichtung im Leiterinnenzimmer als besonders belastetem Raum – unter Einsatz dieser Geräte ein Messergebnis von 0,4 ergeben. Das Gesundheitsamt komme in seiner Stellungnahme vom 9.01.2014 zu der Aussage, ***dass die Untersuchung der Raumluftproben nur eine geringe Belastung an Chloranisolen erbracht habe und wahrscheinlich keine Geruchsbelästigung durch Chloranisole bestehe.***

Am 25.11.2013 habe zudem die in Absprache mit dem Gesundheitsteam von den Elternvertretern beauftragte Baubiologin Frau Virnich die Einrichtung aufgesucht. Diese halte in ihrer Stellungnahme vom 13.12.2013 unter der Überschrift „Gesundheitliche Bedeutung“ fest, ***dass aus gesundheitlicher Sicht die analysierten Konzentrationen deutlich unterhalb möglicher Wirkungsschwellen lägen.***

Die Gutachterin empfehle

- Fenster auf Kipp zu stellen,
- Raumlüfter in allen Gruppenräumen und der Essdiele aufzustellen (= 4 Geräte à 1.900,€ + MWSt. = 9.000 €),
- Planung eines Neubaus aufzunehmen, wobei sie einen Planungs- und Durchführungszeitraum von 2,5 Jahren für angemessen halte.
- Weitere Messungen seien nicht erforderlich.

Allerdings gehe der Betrieb dieser Plasmaluftreiniger mit erheblichen Beeinträchtigungen einher: sie zögen seitlich Luft an, nach oben werde Luft ausgeblasen, so dass unangenehme Luftbewegungen entstünden, die Geräte gäben ein brummendes Geräusch ab, der Filter rieche.

Die Mitarbeiterinnen der Einrichtung berichteten in einem Gespräch am 27.01.2014, dass die erzeugte Raumluft zu Trockenheit der Schleimhäute in der Nase sowie zu Augen- und zum Teil auch Hauttrockenheit führe. Das „Brummen“ der Geräte werde als belastend empfunden. Zudem sei bei Abstellen der Geräte sehr schnell wieder der muffige Geruch wahrnehmbar. Die Option, eine ausreichende Anzahl von Geräten zu erwerben und parallel dazu eine Neubauplanung aufzunehmen, werde von den Mitarbeiterinnen negativ bewertet. Aus Sicht der seit geraumer Zeit belasteten Mitarbeiterinnen werde eine Lösung nur in einem kurzfristigen Umzug und zeitnahe Neubau der Einrichtung gesehen.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet weiter, dass sie am 04.02.2014 ein Gespräch mit dem Gesundheitsteam der Einrichtung geführt habe. Darin seien zunächst die Ergebnisse der Raum-

Luftmessung (Probeentnahme vom 16.12.2013) und die Stellungnahme der Gutachterin, Frau Virnich, dargestellt worden. Beide Untersuchungsberichte lägen dem Gesundheitsteam vor.

Letztlich sei festgestellt worden, dass die probeweise eingesetzten Geräte die belastenden Gerüche tatsächlich beseitigt hätten und die Stadt auch bereit sei, die Geräte in der benötigten Anzahl zu erwerben (rd. 10.000 €) sowie vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der politischen Gremien parallel dazu die Planung eines Neubaus aufzunehmen. Hierzu sei u.a. aber zunächst die Frage des künftigen Betreuungsbedarfes in Osterath zu klären (3- oder 4-gruppiger Neubau), zudem die Standortfrage, ggf. Schaffung von Planungsrecht, Bauherreneigenschaft, Finanzierung, öffentliche Zuschüsse, Haushaltsbelastung pp. Bis zur Fertigstellung eines Neubaus könnten standortabhängig daher noch 2,5 bis 3 Jahre vergehen.

Die anwesenden Elternvertreter und Mitarbeiterinnen hätten daher ihren Wunsch formuliert, den Zeitraum zwischen Projektierung und Realisierung zu verkürzen und eine temporäre Unterbringung an einem anderen Standort zu ermöglichen. Der Erwerb von Plasmaluftreinigern sei nicht gewünscht worden..

Aus Sicht der städtischen Fachberatung für Umweltangelegenheiten bestehe keine Notwendigkeit, die Einrichtung bis zur Fertigstellung eines Neubaus zu schließen, zumal davon ausgegangen werden könne, dass die Geruchswerte im Sommer niedriger seien und durch häufigeres Lüften positiv beeinflusst werden könnten.

Im Ergebnis sei vereinbart worden dass die Verwaltung die Frage der Neubauplanung näher verifiziere hinsichtlich Bedarf, Standort, Finanzierung, temporärer Lösungsmöglichkeiten.

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet abschließend, dass die Verwaltung im März d.J. zu einer Elternversammlung einladen werde, an der auch ein Mediziner und Toxikologe teilnehmen und Auskunft zur gesundheitlichen Auswirkung von Chloranisolen erteilen und den Eltern Rede und Antwort stehen werde.

Der Ausschuss werde weiter zeitnah informiert.

5 Jugendpflegerische Maßnahmen 2014: Stadtranderholung und Teilnahme am Familienfest des Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: FB2/719/2014

Auf Nachfrage von Ratsherrn Bertholdt hinsichtlich der Anmeldezahlen führt Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage aus, dass die Stadtranderholung der Stadt Meerbusch seit über 30 Jahren ein tolles Betreuungsangebot während der Sommerferien darstelle. Veränderungen in der Schulland-

schaft - zwischenzeitlich nähmen bereits 70 % der Kinder am Offenen Ganztage oder der verlässlichen Grundschule mit entsprechenden Ferienangeboten teil – wirkten sich naturgemäß auch auf das Nachfrageverhalten der Eltern hinsichtlich der städtischen Maßnahme aus. Das Angebot in Lank sei nach wie vor in kurzer Zeit belegt, in Buderich verlaufe die Nachfrage gewohnt zögerlicher.

Es gelte nun, das städtische Ferienbetreuungsangebot zu überprüfen und auch eine mögliche Kooperation mit dem OBV Meerbusch e.V. als Träger der OGATA in den Blick zu nehmen, um möglicherweise eine Verschlankung des städt. Angebotes zu erreichen.

Zu gegebener Zeit werde berichtet.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die Vorlage zustimmend zur Kenntnis.

6 Leistungsgewährung und Steuerung einer Hilfe zur Erziehung Vorlage: FB2/236/2014

Fachbereichsleiter Annacker nimmt eingangs Bezug auf § 79a SGB VIII, wonach das Jugendamt verpflichtet sei, Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität seiner Leistungen zu definieren sowie geeignete Maßnahmen zur ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Es sei das Anliegen der Verwaltung, den Ausschuss anhand eines in der Vorlage beispielhaft beschriebenen Kernprozesses des Jugendamtes über die vielfältigen Steuerungsmöglichkeiten zu informieren, die prozesshaft und mit hohem fachlichem Anspruch im Sinne einer Qualitätsentwicklung entsprechend § 79a SGB VIII überprüft und optimiert würden.

Im Vergleich von Fallzahlen und Kosten der Erziehungshilfen in Meerbusch sei festzustellen, dass die Stadt verhältnismäßig gut aufgestellt sei, teils aufgrund der strukturellen Bedingungen der Kommune aber auch nicht zuletzt als Ergebnis der fachlichen Arbeit.

Fachbereichsleiter Annacker weist in diesem Zusammenhang auf einen Fehler in der Tabelle auf Seite 33 der Einladung – Darstellung Belegungstage / durchschnittliche Kosten – hin. Die korrigierte Tabelle wird in der Sitzung verteilt und liegt der Niederschrift nochmals bei.

7 Aufnahme eines ortsfremden Kindes in eine Kindertageseinrichtung Vorlage: FB2/735/2014

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Lank auf Aufnahme eines unter dreijährigen, auswärtigen Kindes in die Tagesstätte an der Schulstraße in Meerbusch-Lank nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	3		
FDP	2		
SPD	1		
Bündnis 90/Die Grünen	1		
In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen	2		
Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind	3		
Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind			1
Gesamt:	12		1

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage verweist eingangs auf den Beschluss des JHA vom 12.09.2012, wonach sich der Ausschuss vor dem Hintergrund des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter und über 3-jährige Kinder in Härtefällen die Entscheidung über die Aufnahme eines ortsfremden Kindes in einer Meerbuscher Kindertageseinrichtung vorbehalten habe. Ein entsprechender Antrag der Ev. Kirchengemeinde Lank liege zur Entscheidung vor.

Die Verwaltung habe in ihrem Beschlussvorschlag die Ablehnung dieses Antrages empfohlen, um die Bedarfsdeckung der Meerbuscher Kinder nicht zu gefährden. In städtischen Einrichtungen seien entsprechende Anträge bislang, wenn auch schweren Herzens, abgelehnt worden.

In diesem Zusammenhang erläutert Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage, dass der Referentenentwurf zum neuen Kinderbildungsgesetz ab 01.08.2014 veränderte Erstattungsregelungen vorsehe.

In der nachfolgenden Diskussion besteht Einvernehmen, dass die im Antrag der Kirchengemeinde dargelegten Gründe grundsätzlich nachvollziehbar seien. Dennoch wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Bedarfsdeckungszahlen die Aufnahme eines ortsfremden Kindes nicht möglich sei, wenn auch mit Bedauern.

Sachkundige Bürgerin Brennecke hält den Ausnahmetatbestand für erfüllt und plädiert für die Aufnahme des Kindes.

Sodann wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt, womit die Aufnahme des Kindes im Wege der Ausnahmeregelung abgelehnt ist.

8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Stand der Beschlusskontrolle wird zur Kenntnis genommen.

9 Termin der nächsten Sitzung: 02. April 2014

10 Verschiedenes

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage berichtet eingangs, dass das Jugendcafé JuCa-Halle 9 in Trägerschaft des OBV Meerbusch e.V. am 13.12.2013 seine Tore geöffnet habe. Veranstaltungen, Konzerte und auch das Bistro in veranstaltungsfreien Zeiten seien gut besucht. Alle Mitwirkenden zeigten ein hohes Engagement, um das Projekt zum Erfolg zu führen.

Anlässlich einer positiven aber in Teilen fehlerhaften Berichterstattung im Werbeblatt „Szenario“ – Kunst & Lifestyle in Meerbusch und Kaarst – weist Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage ergänzend darauf hin, dass die Finanzierung des Jugendcafé vollständig aus städtischen Mitteln im Umfang von jährlich 160.000 € erfolge. Einnahmen aus Veranstaltungen seien dabei berücksichtigt.

In der kommenden Sitzung müsse unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen bereits ein Beschluss hinsichtlich einer beabsichtigten Verlängerung des Mietvertrages getroffen werden.

Ratsherr Eimer ergänzt, dass bereits der 1.312te Besucher habe begrüßt werden können.

Um 18.35 Uhr schließt Vorsitzende Schoppe die öffentliche Sitzung.

Meerbusch, den 20. Februar 2014

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in